

Gemeindebeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderkrippen, in Tagesstrukturen und in Tagesfamilien

Merkblatt

Grundsatz:

Die Gemeinde Villmergen unterstützt Villmerger Eltern, die für die Vereinbarkeit von Familie mit Beruf, Ausbildung, Stellensuche oder für die gesellschaftliche, insbesondere sprachliche Integration auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Die wichtigsten Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Villmergen unter [Kinderbetreuung](#).

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Kinderbetreuung in Kinderkrippen, über die schulergänzende Kinderbetreuung und über die Kinderbetreuung in Tagesfamilien.

Wie müssen Sie vorgehen, damit Sie Unterstützungsleistungen erhalten?

Familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderkrippen und Tagesstrukturen:

Die Gemeinde Villmergen unterstützt Eltern, die auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Unterstützungsbeiträge sind vorgesehen für Familien, die ihre Kinder in einer Kinderkrippe, in Tagesstrukturen (zum Beispiel Mittagsbetreuung) oder von Tagesmüttern/Tagespflegeeltern betreuen lassen, die beim Gemeinderat/Stadtrat gemeldet sind. Das Gesuch um Unterstützungsleistungen stellen Sie der Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung Villmergen. Die Eltern beteiligen sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten. Lesen Sie bitte das [Elternbeitragsreglement](#) der Gemeinde Villmergen und benutzen Sie den [Tarifrechner](#) der Gemeinde Villmergen. Eltern mit Kindern in Kinderkrippen und Tagesstrukturen in Villmergen informieren sich bitte direkt bei der Leitung der Betreuungseinrichtung.

Familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien:

Die Gemeinde Villmergen arbeitet für die Betreuung in Tagesfamilien mit dem Verein Tagesfamilien Region Lenzburg zusammen. Für nähere Auskünfte nehmen Sie direkt mit Tagesfamilien Region Lenzburg Kontakt auf. Betreuungen in Tagesfamilien, die nicht der Verein Tagesfamilien Region Lenzburg vermittelt, sind ebenfalls beitragsberechtigt, wenn die Tagesfamilien dem Gemeinderat/Stadtrat des Wohnorts der Tagesfamilien gemeldet sind und diese Aufsichtsbehörde die Tagesfamilien für geeignet hält.

Welche Unterlagen werden für das Gesuch benötigt?

Wenn Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie uns Einblick in Ihre Steuerveranlagung gewähren. Ihre entsprechende [Vollmacht](#) ist mit dem Gesuch einzureichen. Ohne Unterlagen werden keine Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Bitte beachten Sie, dass wir auch eine Vollmacht und Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben. Sie unterzeichnen die Vollmacht, mit der Sie der Gemeinde Villmergen erlauben, die aktuellsten definitiven oder die neuesten provisorischen Steuerfaktoren, für die Unterstützungspflicht gemäss Art. 5 des Elternbeitragsreglements besteht, direkt bei der Abteilung Steuern der Gemeinde Villmergen einzufordern. Mit Ihrer Vollmacht gestatten Sie unserer Verwaltungsabteilung Steuern, der Verwaltungsabteilung Finanzen die für die Ermittlung des Elternbeitrages erforderlichen Daten zu liefern. Die Abteilung Finanzen darf diese Faktoren nur zur Berechnung der Elternbeiträge für die bei den Betreuungseinrichtungen bezogenen Dienstleistungen verwenden.

Wie müssen Sie vorgehen, wenn Ihre letzte Steuerveranlagung schon über zwei Jahre alt ist, wenn Sie keine Steuerveranlagung haben oder wenn Sie quellensteuerpflichtig sind?

Mit dem Unterstützungsgesuch reichen Sie der Gemeinde Villmergen folgende Unterlagen ein:

- Lohnausweis(e) (Einzelperson, Ehemann und Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule/Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis Liegenschaftsunterhaltskosten
- Vermögensnachweis
- Unterschriebene Vollmacht

Wie gehen Sie vor, wenn sich Ihre finanzielle Situation geändert hat?

Verlangen Sie die Neuberechnung des Tarifs.

Falls Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns oder orientieren Sie sich auf der Homepage der Gemeinde Villmergen unter [Kinderbetreuung](#).

**Abteilung Finanzen, Frau Vreni Kindler, Schulhausstrasse 17, 5612 Villmergen,
Tel.: 056 619 59 60**